

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 47895 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000491-N0-104  
 Anlage-Nr. : 49  
 Seite : 1 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R0855



**Technische Daten, Kurzfassung**  
**Raddaten**

Radtyp:	<b>51R0855</b>	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	Ronal
Montageposition:	<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>
Radausführung:	<b>51R0855.07</b>	<b>51R0855.47</b>
Radausführungskennz:	<b>51R0855.07</b>	<b>51R0855.47</b>
Radgröße:	8½Jx20H2	8½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	112 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	76,00 mm	76,00 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast: *)	950 kg	950 kg
Reifenabrollumfang:	2300 mm	2300 mm

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	130 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	150 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/30R20 K01)	225/30R20 A94) N235)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) M00) T85)
		225/30R20 M+S K01)	225/30R20 M+S A94)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) M00) T85)
		225/35R20 K01)	225/35R20 N235) T90)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) GCX)
		225/35R20 M+S K01)	225/35R20 M+S T90)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) GCX)
		235/30R20 K01)	235/30R20 N245)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) T88)
		235/30R20 M+S K01)	235/30R20 M+S	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) T88)
		245/30R20 K01)	245/30R20 K132) T90)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		255/30R20 K01)	255/30R20 K122) K132)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a)
		225/35R20 K01)	255/30R20 K122) K132)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R20 K01)	225/35R20 K04) N235) T90)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GH1)
		225/35R20 M+S K01)	225/35R20 M+S K04) T90)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GH1)
		235/30R20 K01)	235/30R20 K04) N245)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) T88)
		235/30R20 M+S K01)	235/30R20 M+S K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) T88)
		245/30R20 K01)	245/30R20 K04) T90)	A01) bis A10) A11) BF1) E103)
		255/30R20 K01)	255/30R20 K04) K122) T92)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GB6)
		225/35R20 K01)	255/30R20 K04) K122) T92)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GB6) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 47895 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000491-N0-104  
 Anlage-Nr. : 49  
 Seite : 3 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R0855



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/35R20 K01)	225/35R20 K04) N235) T90)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCX)
		225/35R20 M+S K01)	225/35R20 M+S K04) T90)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCX)
		245/30R20 K01)	245/30R20 K04) T90)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT)
		255/30R20 K01)	255/30R20 K04) K122) T92)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCU)
		225/35R20 K01)	255/30R20 K04) K122) T92)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCU) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
<b>204 AMG</b>		<b>e1*2001/116*0464*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG (Limousine, W205)	245/30R20 M+S K01)	245/30R20 M+S	A01) bis A10) BF1)
		255/30R20 M+S K01) K13) K22) K25)	255/30R20 M+S K128)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>		
<b>204K AMG</b>		<b>e1*2001/116*0463*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
350 bis 375	Mercedes C-Klasse C63 AMG, C63 S AMG (Kombi, S205)	245/30R20 M+S K01)	245/30R20 M+S T90)	A01) bis A10) BF1)
		255/30R20 M+S K01) K13) K22) K25)	255/30R20 M+S K128)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R1EC</b>		<b>e1*2007/46*1666*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	225/35R20	225/35R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF2) T90)
		235/35R20	235/35R20 A94) T92)	A02) bis A10) A11) BF2)
		245/30R20	245/30R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF2) T90)
		245/35R20	245/35R20 A94a)	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/30R20 K03)	255/30R20 A94a) T92)	A01) bis A10) A11) BF2)

Nr. : RA-000491-N0-104  
 Anlage-Nr. : 49  
 Seite : 4 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R0855

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R1EC</b>		<b>e1*2007/46*1666*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/..)	245/30R20	245/30R20 (A94) N255)	A02) bis A10) A11) BF2) T90)
		245/35R20	245/35R20 (A94a) N255)	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/30R20 (K03)	255/30R20 (A94a) N265)	A01) bis A10) A11) BF2) T92)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	235/35R20 (K01)	235/35R20 (A94a) T92)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) N245)
		245/35R20 (K01)	245/35R20 (N255) T95)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		HL 245/35R20 (K01)	HL 245/35R20 (N255)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		255/30R20 (K01)	255/30R20 (A94a) N265) T92)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)
		225/35R20 (K01) N235) T90)	255/30R20 (A94a) N265) T92)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R1ES</b>		<b>e1*2007/46*1560*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	245/35R20 (K01)	245/35R20 (N255) T95)	A01) bis A10) A11) BF2)
		HL 245/35R20 (K01)	HL 245/35R20 (N255) T98)	A01) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R1ES</b>		<b>e1*2007/46*1560*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All-Terrain	245/35R20 (K01) K134)	245/35R20 (A94a) T95)	A01) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R2EW</b>		<b>e1*2018/858*00213*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
120 bis 280	Mercedes E-Klasse (W214, Limousine)	225/40R20	225/40R20 (A94) T94)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0) N235)
		225/40R20 M+S	225/40R20 M+S (A94) T94)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0) W235)
		235/40R20	235/40R20 (A94) T96)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0) N245)
		235/40R20 M+S	235/40R20 M+S (A94) T96)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0) W245)
		245/40R20	245/40R20 (A94) N255) T99)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0)
		245/40R20 M+S	245/40R20 M+S (A94) T99)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0)
		255/40R20	255/40R20 (A94a) N265)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0) G3V)
		255/40R20 M+S	255/40R20 M+S (A94a)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0) G3V)
		HL 255/40R20	HL 255/40R20 (A94a) N265)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0) G3V)
	HL 255/40R20 M+S	HL 255/40R20 M+S (A94a)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) E134) EF0) G3V)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>R2ES</b>		<b>e1*2018/858*00214*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
145 bis 280	Mercedes E-Klasse (S214, Kombi, nicht All Terrain)	235/40R20	235/40R20 (A94) T96)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) EF0)
		245/40R20	245/40R20 (A94)	A02) bis A10) A11) B99) BF2) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>E2EQEW</b>		<b>e1*2018/858*00036*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET30	8½Jx20H2, ET40	
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, ohne und mit Hinterachslenkung bis 5°, SA Code 201, nicht für AMG)	235/45R20 (K01)	235/45R20 (A94)	A01) bis A10) BF2) E130) N245)
		235/45R20 M+S (K01)	235/45R20 M+S (A94)	A01) bis A10) BF2) E130) W245)
		255/40R20 (K01)	255/40R20 (A94a) K04)	A01) bis A10) BF2) E130)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 47895 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000491-N0-104  
 Anlage-Nr. : 49  
 Seite : 6 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 51R0855

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>E2EQEW</b>		<b>e1*2018/858*00036*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8½Jx20H2, ET30</b>	<b>8½Jx20H2, ET40</b>	
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, Hinterachslenkung 10°, SA Code 216, nicht für AMG)	235/45R20 K01)	235/45R20 A94)	A01) bis A10) BF2) E130a) N245)
		255/40R20 K01)	255/40R20 A94a) K04)	A01) bis A10) BF2) E130a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>E2EQSW</b>		<b>e1*2018/858*00035*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8½Jx20H2, ET30</b>	<b>8½Jx20H2, ET40</b>	
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	235/50R20	235/50R20 A94)	A02) bis A10) BF2) E134a)
		245/45R20	245/45R20 A94)	A02) bis A10) BF2) E134a)
		255/45R20	255/45R20 A94)	A02) bis A10) BF2) E134a)
		265/45R20	265/45R20 A94a)	A02) bis A10) BF2) E134a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>E2EQSW</b>		<b>e1*2018/858*00035*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>Vorderachse</b>	<b>Hinterachse</b>	
		<b>8½Jx20H2, ET30</b>	<b>8½Jx20H2, ET40</b>	
109 bis 135	Mercedes EQS (V297, Hinterachslenkung 10° SA Code 216)	235/50R20	235/50R20 A94)	A02) bis A10) BF2) E130a)
		245/45R20	245/45R20 A94)	A02) bis A10) BF2) E130a)
		255/45R20	255/45R20 A94)	A02) bis A10) BF2) E130a)
		265/45R20	265/45R20 A94a)	A02) bis A10) BF2) E130a)

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 47895 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000491-N0-104  
Anlage-Nr. : 49  
Seite : 7 / 12  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R0855



- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B99) Zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Bremsscheibe Ø 370x36 mm
  - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 300x22 mm



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 47895 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000491-N0-104  
Anlage-Nr. : 49  
Seite : 8 / 12  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R0855



- 
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZP50706  
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Achse: 1+2  
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZP50706  
Anzugsmoment: 150 Nm
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*37
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E130a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- E134a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G3V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 47895 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000491-N0-104  
Anlage-Nr. : 49  
Seite : 9 / 12  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R0855



- 
- GB6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCU) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCX) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GH1) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 47895 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000491-N0-104  
Anlage-Nr. : 49  
Seite : 10 / 12  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R0855



- 
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K128) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden
  - der KS Flap ist entsprechend dem Verlauf Radhauskante zu kürzen.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K134) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
  - die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor Radmitte bis 45° hinter Radmitte eng an das Radhaus zu verkleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 47895 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000491-N0-104  
Anlage-Nr. : 49  
Seite : 11 / 12  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R0855



- 
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 13 zur ABE-Nr. 47895 nach §22 StVZO  
Nr. : RA-000491-N0-104  
Anlage-Nr. : 49  
Seite : 12 / 12  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 51R0855



---

W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 49 mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 51R0855 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 05.07.2024